

GEBÜHRENORDNUNG

gültig ab Schuljahr 2022/23

in der jeweils genehmigten Fassung des Marktgemeinderates Grassau

	<i>ermäßigte Jahresgebühr für bis 18-Jährige der Mitgliedsgemeinden</i>	<i>monatliche Rate ¹⁾</i>	<i>Jahresgebühr für 18 bis 24-Jährige der Mitgliedsgemeinden</i>	<i>Jahresgebühr</i>	
Musikalische Früherziehung	225,00 €	18,75 €		225,00 €	
Musikalische Grundausbildung	225,00 €	18,75 €		225,00 €	
MusiKinder 12-er Block	125,00 €			125,00 €	
FLP Prüfung/Kurs D1, D2	70,00 €		70,00 €	70,00 €	
FLP Prüfung/Kurs D3	115,00 €		115,00 €	115,00 €	
Musiktheaterkurs	70,00 €		70,00 €	70,00 €	
Instrumental-/Gesangsunterricht:					
Gruppenunterricht (30 Min.)					
2 Schüler:	pro Schüler	327,00 €	27,25 €	457,80 €	588,00 €
3 Schüler	pro Schüler	218,00 €	18,17€	306,00 €	393,00 €
Gruppenunterricht (45 Min.)					
2 Schüler:	pro Schüler	490,50 €	40,875 €	686,70 €	882,90 €
3 Schüler:	pro Schüler	327,00 €	27,25 €	457,80 €	588,60 €
Gruppenunterricht (60 Min)					
3 Schüler	pro Schüler	436,00 €	36,33 €	610,40 €	784,80 €
Einzelunterricht					
30 Minuten		654,00 €	54,50 €	913,92 €	1168,92 €
10-er Karte je 30 Min. für Erwachsene (kann mehrfach gebucht werden, ohne Jahresgrundgebühr)					300,00 €
Chöre und Jugendkapellen		45,00 €	3,75 €	45,00 €	45,00 €
Spielkreise, Ensembles		135,00 €	11,25 €	135,00 €	135,00 €
Musikalische Grundausbildung mit Instrument		330,00 €	27,50 €	330,00 €	330,00 €
Instrumentenkarussell, Klassenmusizieren (inkl. Instr. Miete 120 €, Registerprobe)		450,00 €		-	450,00 €
Schulband		264,00 €			264,00 €
Klassenmusizieren für Erwachsene (inkl. Registerprobe, ohne Instrument)			69,00 €		828,00 €
Jahresgrundgebühr für jeden Schüler		27,00 €	Bei 1. Rate fällig	27,00 €	27,00 €
Mietgebühr: Die jährliche Instrumentenmiete richtet sich nach dem Wert des Instruments. Sie beträgt 15 % des Anschaffungswertes.					
¹⁾ entspricht der Jahresgebühr verteilt auf 12 Monate					

Zahlungsweise: für jeweils 1/3 Jahr durch Bankeinzug am 15. November, 15. Februar, 15. Mai.

Anmeldung immer für ein Schuljahr! Unterrichtsabschnitte: Beginnend jeweils am 01. September, 01. Januar, 01. Mai des Schuljahres. Musikalische Früherziehung beginnt jeweils am 1. Oktober.

Förderung von Kindern und Jugendlichen

Die Trägergemeinden Grassau, Bernau, Marquartstein, Reit im Winkl, Schleching, Staudach-Egerndach und Unterwössen, der Freistaat Bayern sowie der Landkreis Traunstein und die Kreissparkasse Traunstein fördern die Musikschule in beträchtlichem finanziellen Ausmaß. Nur durch diese Förderungen können wir hochqualifizierten Musikschulunterricht zu den aktuellen Gebühren anbieten.

Ermäßigung der Unterrichtsgebühren

- **Ermäßigung der Unterrichtsgebühren** für über 18-jährige kann auf Antrag gewährt werden, wenn der Musikschüler sich noch in Ausbildung befindet oder eine Behinderung von über 50% vorliegt.
- **Sozialermäßigung** wird auf schriftlichen Antrag gewährt.
- **Blaskapellenermäßigung** (ausgenommen Jugendkapellen) erhalten Mitglieder der Blaskapellen Bernau, Grassau, Marquartstein, Reit im Winkl, Schleching und Unterwössen. Die Gebühren ermäßigen sich um 50 % für Unterricht mit Instrumenten, die in der Kapelle benötigt werden.
Diese Ermäßigungsanträge sind im Büro der Musikschule oder über die Internetseite (Menüpunkt „Service“) erhältlich.
- **Gebührenerstattung** für Schüler der Gemeinde Unterwössen: Das dritte und jedes weitere Kind unter 18 Jahren sind auf Antrag gebührenfrei. Für Schüler der Marktgemeinde Grassau ist der Antrag im Rathaus Grassau erhältlich.

Alle Anträge müssen jährlich neu gestellt und bis spätestens 15. September des Jahres vorliegen, andernfalls können die Ermäßigungen nicht gewährt werden!

- **Familienermäßigung** wird automatisch für den zweiten und jeden weiteren Schüler aus einer Familie gewährt.
2. Schüler 30 %, 3. Schüler und jeder weitere 55 %
- **Mehrfachermäßigung** wird automatisch für das 2. und jedes weitere **Instrumentalfach** gewährt. 2. Instrument 30 %, 3. Instrument 55%